

Betrifft: Ansuchen um Gewährung von Förderungen für klimarelevante Maßnahmen, Fassadensanierung, E-Mobilität und Barrierefreiheit im Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Herzogenburg

Herzogenburg,

Stadtgemeinde Herzogenburg
Rathausplatz 8
3130 Herzogenburg

Antragsteller:

Standort des geförderten Objektes: w.o.

1. Der Zuschuss wird beantragt für

I. Einsatz alternativer bzw. erneuerbarer Energieformen in bestehenden Wohngebäuden

- a) Der Einbau einer Zentralheizung mit biogenen Brennstoffen (Pellets, Hackschnitzelheizung, Holzgebläseofen mit Pufferspeicher, keine Einzelofenheizung wie z.B. Kachelofen).
25 % der nachgewiesenen Baukosten max. € 600,00
- b) Der Einbau einer Wärmepumpe zur Warmwasserbereitung (nur Brauchwasser in Wohngebäuden, keine Poolheizung).
25 % der nachgewiesenen Baukosten max. € 300,00
- c) Der Einbau einer Wärmepumpe zur Warmwasserbereitung und Heizungszwecken.
25 % der nachgewiesenen Baukosten max. € 600,00
- d) Die Errichtung einer Kollektoranlage für die Erzeugung von Warmwasser und oder für die Raumbeheizung (mind. 6 m² Kollektorfläche und 300 Liter Boiler).
25 % der nachgewiesenen Baukosten max. € 600,00

- e) Die Errichtung einer Anlage zur Gewinnung von elektrischem Strom aus Solarzellen (Photovoltaik).
25 % der nachgewiesenen Baukosten max. € 100,00/kWp, max. € 600,00
- f) Der Anschluss an das Netz der Nahwärme Herzogenburg GmbH.
25 % der nachgewiesenen Anschlusskosten max. € 600,00
- g) Die Errichtung einer Zisterne zur Speicherung und Nutzung von Regenwasser in Haushalt und/oder Garten.
25 % der nachgewiesenen Anschlusskosten max. € 600,00

II. Energiesparende Sanierungsmaßnahmen bei bestehenden Wohngebäuden

- a) Anbringung einer Wärmedämmung an allen Außenwänden (inklusive Endbeschichtung).
25 % der nachgewiesenen Baukosten max. € 400,00
- b) Anbringung einer Wärmedämmung über der obersten Geschößdecke oder an der Dachschräge.
25 % der nachgewiesenen Baukosten max. € 300,00
- c) Dämmung der untersten Geschößdecke.
25 % der nachgewiesenen Baukosten max. € 300,00
- d) Fenstertausch (mehrheitlich im gesamten Wohngebäude)
25 % der nachgewiesenen Baukosten max. € 400,00
- Verwendung ökologischer Dämmstoffe (Flachs, Hanf, Kork, Schafwolle, Holzfaserdämmung, Stroh, Zellulose oder sonstiger nachweislich aus nachwachsenden Ressourcen hergestellten Dämmstoffen) von a-c)
50 % Erhöhung des sich ergebenden Förderbetrages

III. Anschaffung von Elektrofahrzeugen

- a) Für E-PKW 10 % der nachgewiesenen Anschaffungskosten (Maximalkosten € 35.000,-) max. € 400,00
- b) Für E-Motorräder, E-Motorfahrräder und E-Lastenräder 10 % der nachgewiesenen Anschaffungskosten (Maximalkosten € 4.000,-) max. € 200,00
- b) Für Elektrofahrräder oder ihnen gleichgesetzte Fahrzeuge 10 % der nachgewiesenen Anschaffungskosten (Maximalkosten € 3.000,-) max. € 100,00

IV. Barrierefreie Umbaumaßnahmen

- Barrierefreier Umbau von Wohnungen und Eigenheimen (z.B. barrierefreie Umgestaltung von Sanitärräumen, Einbau von Treppenliften bzw. Rampen o.ä., Türverbreiterungen).
10% der nachgewiesenen Baukosten max. € 600,00

2. Name und Anschrift des Liegenschaftseigentümers:

3. Kurze Beschreibung des Vorhabens:

4. Höhe der Kosten: €

5. Förderungsausmaß: €

(in Form von Einkaufsgutscheinen der Herzogenburger Wirtschaft)

6. Diesem Ansuchen sind folgende Unterlagen angeschlossen:

Rechnungskopien samt Zahlschein; Nachweis der Pflegestufe

7. Die geltenden Richtlinien werden vom Förderungswerber zustimmend zur Kenntnis genommen.

Ich/wir stimme(n) zu, dass meine/unsere oben angeführten persönlichen Daten zum Zweck der Gewährung von Förderungen für klimarelevante Maßnahmen und Fassadensanierung bei der Stadtgemeinde Herzogenburg verarbeitet werden. Diese Einwilligung kann jederzeit bei der Stadtgemeinde Herzogenburg widerrufen werden. Durch den Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Prüfungsvermerk des Bauamtes:

Unterschrift: